

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 24. Mai 2000

892. Interpellation von Jürg Casparis und Mauro Tuena betreffend Pilotprojekt «Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)». Am 8. März 2000 reichten die Gemeinderäte Jürg Casparis (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/106 ein:

Gemäss Medienorientierung der Drogendelegation des Stadtrates vom 8. März 2000 steht seit Anfang März 2000 ein «neues städtisches Interventionsprojekt für öffentliche Anlagen» im Einsatz, bei dem ein Team «Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)» in einem «blauen, mit dem Zürcher Löwen gekennzeichneten Bus» schwergewichtig in der Bäckeranlage und auf dem Stadelhoferplatz vorfahren soll, um daselbst die «gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz aller Benutzerinnen und Benutzer zu fördern».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind Ziele und Zweck des Pilotprojekts «Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)»?
2. Trifft es zu, dass mit dem sogenannten «SIP»-Team keine Verdrängung von Alkoholikern, Drogenabhängigen und -dealern, Randständigen und Kriminellen stattfinden soll?
3. Wie lautet der genaue Auftrag des «SIP»-Teams?
4. Zu welchen Tagen und Stunden ist das Team an welchen Orten präsent?
5. Wie hoch sind die vorgesehenen Aufwendungen des Projekts (Anzahl Stellen, frankenmässiger Sach- und Personalaufwand) für das laufende Jahr?
6. Bis wann ist das als «Pilotprojekt» deklarierte Vorhaben terminiert?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu solchen Aktionen des Sozialdepartements vor dem Hintergrund, dass bisher weder der Kaffeekiosk noch der Securitasdienst auf der Bäckeranlage eine Verbesserung der Situation bewirkt haben?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Mit dem Pilotprojekt «Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)» reagierte der Stadtrat auf neuere Entwicklungen im Bereich der Drogenszene, vor allem auf die Vermischung von verschiedenen legalen und illegalen Konsumformen im öffentlichen Raum (z.B. Bäckeranlage und Stadelhoferplatz). Die Drogenpolitik der Stadt Zürich verfolgt mit der Vier-Säulen-Strategie das doppelte Ziel, einerseits adäquate Hilfe an die Abhängigen zu leisten und andererseits die negativen Auswirkungen auf die Quartierbevölkerung zu vermindern oder zu verhindern. Das Pilotprojekt «SIP» verbindet diese doppelte Zielsetzung innerhalb ein und derselben Massnahme und fügt sich damit ein in das bisherige Instrumentarium der Stadt, insbesondere von Stadtpolizei, Gesundheits- und Umweltschutzdepartement, Tiefbau- und Entsorgung- sowie Sozialdepartement. Die ersten Erfahrungen seit Projektstart Anfang März stimmen optimistisch: Sowohl auf dem Stadelhoferplatz als auch in der Bäckeranlage sind eine gewisse Verbesserung der Situation und eine stärkere Nutzung seitens der Allgemeinheit feststellbar.

Zu Frage 1: Wie aus den Medienunterlagen vom 8. März 2000 ersichtlich ist, hat das Pilotprojekt SIP folgende Hauptziele:

1. Prävention vor Repression: Durch die Präsenz des SIP-Busses im öffentlichen Raum und insbesondere an exponierten Plätzen wie z.B. in der Aussersihler Anlage oder auf dem Stadelhoferplatz sollen Immissionen und Belästigungen verringert, die Eskalation von Konflikten vermieden werden.
2. Verhaltensänderung durch Kommunikation: Besucherinnen und Besucher öffentlicher Anlagen werden von den MitarbeiterInnen des SIP-Teams auf ihr Verhalten angesprochen und es wird eine Verhaltensänderung bewirkt im Sinne grösserer Rücksichtnahme gegenüber Dritten.
3. Information und Vermittlung von Hilfsangeboten: Wer Hilfe oder Beratung sucht, wird über die vorhandenen Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote in der Stadt Zürich aufgeklärt und an die zuständigen Stellen weitervermittelt.

Zu Frage 2: Der Aufenthalt in öffentlichen Anlagen ist grundsätzlich nicht verboten. Es gibt keine rechtliche Grundlage für die Wegweisung von Gruppen oder Einzelpersonen, wenn keine strafbaren Handlungen begangen werden. Eine pauschale «Verdrängung» im Sinne der Interpellanten ist deshalb aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Polizeilich geahndet werden jedoch Übertretungen im Rahmen der allgemeinen Polizeivorschriften sowie Vergehen und Verbrechen.

Zu Frage 3: Die SIP-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter machen die Besucherinnen und Besucher öffentlicher Anlagen auf störende Verhaltensweisen aufmerksam, dabei stehen insbesondere die folgenden elementaren Verhaltensregeln im Zentrum:

1. Hunde anleinen
2. WC-Anlagen benutzen
3. Verunreinigungen selbst entfernen
4. Keinen übermässigen Lärm verursachen
5. Keine Gewalt

Nebst dem Vermitteln und Durchsetzen dieser Verhaltensweisen hat das SIP-Team auch folgende Aufgaben:

1. Intervention bei Konflikten und Schlichten von Streitigkeiten
2. Hilfestellung und Intervention bei gesundheitlichen Problemen
3. Information über die verschiedenen Beratungs- und Hilfsangebote in der Stadt Zürich
4. Weitervermittlung an GassenarbeiterInnen oder andere Stellen
5. Führen eines Rapportes und Arbeitsjournals

Andere Amtsstellen, insbesondere die Stadtpolizei oder die Sanität, werden vom Team direkt und vor Ort in Konflikt- (z.B. Aggressionen) und Notfällen (z.B. Ohnmachtsanfall, Delikte und Verbrechen) verständigt. Der regelmässige Informationsaustausch über die Situation vor Ort sowie die Koordination mit anderen Amtsstellen (z.B. Stadtpolizei, Gesundheits- und Umweltdepartement, Tiefbau- und Entsorgungdepartement) und Externen läuft über die Projektleitung bzw. deren Stellvertretung.

Zu Frage 4: Die SIP-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind immer im Team, zu dritt oder zu viert, mit einem blauen, gekennzeichneten SIP-Bus unterwegs. Sie sind durch beschriftete Jacke bzw. Weste und einen Ausweis gekennzeichnet. Bei Projektbeginn wird eine Präsenz von 5,5 Tagen pro Woche, jeweils mittags bis abends, gewährleistet.

Während der Sommermonate wird die Präsenzzeit in den Abend, bis 22.00 Uhr, verlegt. Einsatzorte sind grundsätzlich öffentliche Parks und Anlagen in der Stadt Zürich. Der genaue Einsatzplan wird von der Projektleitung aufgrund der aktuellen Lage und in Absprache mit den anderen beteiligten Amtsstellen festgelegt.

Zu Frage 5: Für die Versuchsphase sind maximal Fr. 515 000.– budgetiert. Der Personaletat besteht aus maximal 640 Stellenprozenten für das Team und 20 Prozent für die Projektleitung. Ein Teil der Kosten wird durch Eigenleistungen der beteiligten Departemente erbracht. So geht eine 80-Prozent-Stelle vollumfänglich zu Lasten des Gesundheits- und Umweltdepartements, während der restliche Personalaufwand über die Zentrale Verwaltung des Sozialdepartements abgerechnet wird.

Zu Frage 6: Die Versuchsphase ist vom 1. März bis am 31. Dezember 2000 befristet.

Zu Frage 7: Das Pilotprojekt SIP ist ein interdepartementales Projekt der Drogendelegation des Stadtrates der Stadt Zürich, mit dessen Umsetzung das Sozialdepartement beauftragt wurde. Konzept und Auftrag wurden von der Drogendelegation beschlossen und vom Stadtrat gutgeheissen. Sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene wird eng mit den anderen beteiligten Amtsstellen, insbesondere mit der Stadtpolizei, zusammengearbeitet.

Die Projektorganisation sieht folgendermassen aus:

1. Auftraggeberin: Drogendelegation des Stadtrates
2. Projektleitung: Sozialdepartement
3. Projektsteuerung: Drogenstab
4. Koordination: Interdepartementale Koordinationsgruppe
5. Umsetzung: Projektteam

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber